



AMTSBLATT der Stadt BURG

mit den Ortschaften
Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau und Schartau

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Burg, Tel. 03921/921-0, Zusammenstellung: Rechts- und Ordnungsamt der Stadtverwaltung Burg, Frau Schneidewindt, Tel.: 03921/921-614. Das Amtsblatt erscheint monatlich und zusätzlich bei Bedarf und kann kostenlos in den Ortschaftsbüros, dem BürgerBüro (Markt 1) und in der Stadtverwaltung Burg (In der Alten Kaserne) abgeholt werden. Eine Verteilung an alle Haushalte der Stadt Burg erfolgt nicht. Einwohner und Interessierte mit einem Internetzugang und einer E-Mail-Adresse können sich auch in einen E-Mail-Verteiler zur Zusendung des Amtsblattes über das Internet eintragen lassen. Anmeldungen zur Aufnahme in den E-Mail-Verteiler können an die E-Mail-Adresse: burg@stadt-burg.de gerichtet werden.

10. Jahrgang

26. Juli 2006

Nr. 27

INHALTSVERZEICHNIS

Amtlicher Teil	Seite
Stadt Burg	
1. <i>Beschlüsse der außerplanmäßigen Sitzung des Stadtrates vom 25. Juli 2006</i>	1
2. <i>1. Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Burg für das Haushaltsjahr 2006</i>	2
3. <i>Wasser- und Schifffahrtsdirektion Ost – Erörterung der Einwendungen und Stellungnahmen im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für den Ausbau des Elbe-Havel-Kanals (EHK), Planfeststellungsabschnitt 7; EHK-km 355,120 (Süd) / 355,150 (Nord) bis EHK-km 364,400 (Süd) / 364,750 (Nord) mit Mündungsbereich Roßdorfer Altkanal einschließlich Genthiner Fußwegbrücke</i>	3

Stadt Burg

Amtlicher Teil

1. Beschlüsse der außerplanmäßigen Sitzung des Stadtrates vom 25. Juli 2006

Öffentlicher Teil

Beitrittsbeschluss zur 1. Nachtragshaushaltssatzung 2006
(Beschluss-Nr. 2006/104)

bestätigt

Nichtöffentlicher Teil

Ansiedlungsvertrag für den 4. Bauabschnitt des Industrie- und Gewerbeparks Burg (4. BA IGP)
(Beschluss-Nr. 2006/097)

bestätigt

2. 1. Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Burg für das Haushaltsjahr 2006

1. Nachtragshaushaltssatzung

Aufgrund der §§ 92 und 95 der Gemeindeordnung Sachsen-Anhalt vom Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568) sowie der Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt hat der Stadtrat folgende

1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	463.400	0	27.865.900	28.329.300
die Ausgaben	0	71.600	37.002.300	36.930.700
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	1.410.200	0	9.627.000	11.037.200
die Ausgaben	1.410.200	0	9.627.000	11.037.200

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden in Höhe von 1.200.000 EUR veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 5.158.900 EUR erhöht um 8.898.500 EUR und damit auf 14.057.400 EUR neu festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag nicht verändert.

Siegel

gez. Sterz
Oberbürgermeister

gez. Kuhlwilm
Vorsitzender des Stadtrates

Burg, 11. Mai 2006

2. Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die aufsichtsbehördliche Genehmigung ist für den im § 2 der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2006 festgesetzten Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

zweckgebunden für die Erweiterung des Industrie- und Gewerbeparks in Höhe von 1.200.000 EUR durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Jerichower Land erteilt.

Die aufsichtsbehördliche Genehmigung wird für den genehmigungspflichtigen Teilbetrag der gemäß § 3 der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2006 festgesetzten Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 8.800.000 EUR versagt. Der Restbetrag der im § 3 der Haushaltssatzung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2006 festgesetzten Verpflichtungsermächtigungen ist genehmigungsfrei.

Die vorstehende Genehmigung wird unter folgenden Auflagen erteilt.

1. Die Stadt hat durch Schließung einer Kindertagesstätte, einer Grundschule sowie durch Übertragung von nicht pflichtigen Aufgaben auf Dritte Einsparungsbeträge in Höhe von mindestens 350.000 EUR zur Haushaltskonsolidierung spätestens im Haushaltsjahr 2007 nachzuweisen.
2. Kredite dürfen nur aufgenommen werden, wenn die Kassenlage es erfordert und eine andere Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nicht möglich ist.

Der Stadtrat stimmte der Genehmigungsverfügung mit den durch die Aufsichtsbehörde des Landkreises Jerichower Land erteilten Auflagen vom 17. Juli 2006 mit Beitrittsbeschluss am 25. Juli 2006 zu.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 94 Abs. 3 GO LSA **vom 26. Juli bis 9. August 2006** zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude der Stadt Burg, In der Alten Kaserne 2, Haus 2, 2. Obergeschoss, Zimmer 214, zu den Sprechzeiten öffentlich aus.

Burg, 26. Juli 2006

gez. Sterz
Oberbürgermeister

3. Wasser- und Schifffahrtsdirektion Ost – Erörterung der Einwendungen und Stellungnahmen im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für den Ausbau des Elbe-Havel-Kanals (EHK), Planfeststellungsabschnitt 7; EHK-km 355,120 (Süd) / 355,150 (Nord) bis EHK-km 364,400 (Süd) / 364,750 (Nord) mit Mündungsbereich Roßdorfer Altkanal einschließlich Genthiner Fußwegbrücke

Die gemäß § 73 Abs. 6 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) durchzuführende Erörterung der rechtzeitig eingegangenen Stellungnahmen und Einwendungen, findet mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie den Personen, die Einwendungen erhoben haben, im **Plenarsaal des Kreishauses Genthin, Brandenburger Str. 100, 39307 Genthin** statt (**Beginn jeweils um 09.30 Uhr**).

Die Erörterung der Themenkomplexe Natur und Umwelt, Abfallwirtschaft, Forst- und Landwirtschaft, Ver- und Entsorgungsleitungen, Verkehrs- sowie sonstige öffentlich-rechtliche Belange ist

am Dienstag, den 10. Oktober 2006 und

die Erörterung der Einwendungen zu den Themen Grundstücksinanspruchnahmen, Beweissicherungsmaßnahmen insbesondere an Gebäuden, Entschädigungsansprüche und sonstige private Belange ist

am Mittwoch, den 11. Oktober 2006

vorgesehen. Die Teilnahme an beiden Terminen ist möglich.

II.

1. Die Erörterung ist nicht öffentlich (§ 73 Abs. 6 Satz 6 in Verbindung mit § 68 Abs. 1 Satz 1 VwVfG). Es findet eine Einlasskontrolle statt. Der Einlass erfolgt jeweils eine halbe Stunde vor Veranstaltungsbeginn.
2. Behörden und anerkannte Naturschutzverbände sowie diejenigen, die Einwendungen erhoben bzw. Stellungnahmen eingereicht haben, werden zu der Erörterung gesondert schriftlich geladen.
3. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Planfeststellungsbehörde zu geben.
4. Bei Ausbleiben eines Beteiligten kann ohne ihn verhandelt und entschieden werden.

5. Sollten an den unter 1. genannten Terminen nicht alle rechtzeitig eingegangenen Einwendungen, Stellungnahmen und sonstigen Beiträge ausreichend behandelt werden können, wird die Erörterung zu einem späteren Zeitpunkt fortgesetzt, der gesondert bekannt gemacht wird.
6. Durch die Teilnahme an dem Erörterungstermin entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

Im Auftrag
gez. Schädlich

Ende der amtlichen Bekanntmachungen